

Sprungmarken: [Text](#), [Navigation](#), [Suche](#), [Online-Abo](#), [Newsletter](#).

- [Diese Zeitung](#)
- [Kontakt](#)
- [Online-Shop](#)
- [Werbung](#)
- [Abo-Service](#)
- [Ladengalerie](#)
- [Hilfe](#)

Schnellsuche
 Suchbegriff

🔍

[Erweitere Suche](#)

26.03.2010 / Inland / Seite 5 [Inhalt](#)

Kein Recht auf Nachtruhe

Bundesregierung und Luftverkehrslobby wollen Klagen gegen Fluglärm die Rechtsgrundlage entziehen. Wissenschaftler warnen vor Gesundheitsgefahren

Von Rainer Balcerowiak



Einflugschneise am
 Düsseldorfer Flughafen.
 Die Luftverkehrslobby will
 jetzt auch noch sämtliche
 Restriktionen für
 Nachtflüge kippen
 Foto: AP

Kaum jemand wird sich die Mühe gemacht haben, den Koalitionsvertrag der »schwarz-gelben« Bundesregierung in Gänze durchzulesen. Während Themen wie Steuersenkungen und Gesundheitsreform regelmäßig für Schlagzeilen sorgen, hat z.B. der Passus zum Luftverkehr bislang wenig Beachtung gefunden. Wörtlich heißt es dort: »Neben einer Kapazitätsausweitung der Flughäfen werden wir insbesondere international wettbewerbsfähige Betriebszeiten sicherstellen«. Zu diesem Zweck soll es eine »Präzisierung im Luftverkehrsgesetz« geben. Damit habe die Bundesregierung vollständig die Forderung der Lobbyvereinigung Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) übernommen, so Helmut Breidenbach, Präsident der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF) am Donnerstag auf einer Pressekonferenz in Berlin. Knackpunkt ist dabei die Frage der Nachtflüge. Der bisherige Gesetzestext schließt Flugbewegungen in der Zeit zwischen null und fünf Uhr zwar nicht generell aus, betont aber einen besonderen Schutz der Nachtruhe. Entsprechend hoch haben sowohl die Verwaltungsgerichtshöfe einiger Länder als auch das Bundesverwaltungsgericht (BverwG) die Maßlatte für die Genehmigungsfähigkeit von planmäßigen Nachtflügen gehängt. Auch halten die Richter passive Lärmschutzmaßnahmen durchweg nicht für ausreichend. In einem Urteil zur Planfeststellung für den in Bau befindlichen Großflughafen Berlin Brandenburg International in Schönefeld heißt es: »Schutzgegenstand (ist) nicht der Nachtschlaf, sondern die Nachtruhe. Der Begriff der Nachtruhe indiziert, daß der durch die übliche Geschäftigkeit verursachte Taglärm verstummen und sich durch eine Lärmpause die Nacht vom Tag unterscheiden soll«.

In der vom ADV und den Regierungsparteien angestrebten »Präzisierung« des Gesetzestextes soll dagegen dieser allgemeine Schutzgrundsatz ausgeschlossen werden. Im ADV-Entwurf heißt es: »Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist bei Durchführung von Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen«. Das würde bedeuten, daß Nachtflüge prinzipiell genehmigt werden müssen.

Genau das strebt die Luftverkehrslobby an. Denn in einem noch nicht rechtskräftigen Urteil des hessischen Verwaltungsgerichtshofes wurde die von der Koch-Regierung entgegen ursprünglicher Versprechen im Zuge der Planfeststellung für eine neue Start- und Landebahn in Frankfurt am Main verfügte Genehmigung für über 100 Flugbewegungen in der Nachtkernzeit weitgehend verworfen. Ein ähnliches Urteil wird zum Berliner Großflughafen erwartet.

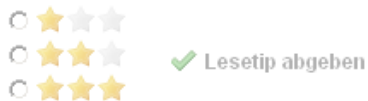
Breidenbach machte deutlich, daß Fluglärm alles andere als ein »exotisches Randproblem« ist. Mindestens drei Millionen Menschen seien davon in einer Weise beeinträchtigt, die gesundheitliche Gefahren nicht ausschließt. Schon jetzt seien die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz vor Fluglärm absolut unzureichend. Die dort definierten Schutzzonen und

Dezibelgrenzwerte würden keiner wissenschaftlichen Untersuchung standhalten, der signifikante Zusammenhang zwischen Dauerlärm und schweren Herz-Kreislauf-Erkrankungen sei hinreichend belegt.

Der Luftverkehrslobby ist das egal. Sie argumentiert mit den üblichen Mustern: Standortsicherung, internationale Wettbewerbsfähigkeit, drohender Verlust von Arbeitsplätzen etc. In einem Positionspapier der AGV heißt es klipp und klar: »Flughafeninfrastruktur muß im nachfragegerechten und operationell notwendigen Umfang auch nachts genutzt werden können«.

Noch liegt der Entwurf für die Gesetzesnovelle nicht vor. Doch falls sich die Lobby durchsetzt, ist für die Fluglärmgegner der Gang nach Karlsruhe unausweichlich. Schutz vor nächtlichem Fluglärm tangiere das Recht auf körperliche Unversehrtheit und sei damit eindeutig ein Grundrecht, so Breidenbach.

Lesen und lesen lassen (Login erforderlich) [Ich will auch!](#)



- [Ausdrucken](#)
- [Versenden](#)
- [Leserbrief schreiben](#)

[Lesezeichen setzen!](#), [Überspringen](#)

Infos und Verweise zu diesem Artikel:

- [Ähnliche](#)

Ähnliche:

- [Kesseltreiben gegen Bahn \(13.01.2010\)](#) Mit dem Projekt »Busfernverkehre« bringen sich Auto- und Luftfahrtlobby in Stellung.
- [Hoheitsrechte privatisiert \(02.03.2010\)](#) Sicherheitskontrollen an Flughäfen sind in Hand von Billigfirmen. Auf einen Bundespolizisten kommen neun private Angestellte.

Mehr aus: **Inland**

- [BND bringt Regierung in Bedrängnis](#)
- [Riesenkompex für Spitzelzentrale](#)
In Berlin wurde das Richtfest für den BND-Neubau gefeiert
Peter Wolter
- [Verfassungskonformer Flickenteppich](#)
Die Linke und Erwerbslosenverband kritisieren Einigung zu Jobcentern
- [Blockaden angekündigt](#)
Neonazis wollen am Wochenende im Ruhrgebiet aufmarschieren. NPD und Pro NRW mobilisieren gegen Moscheen. Antifaschisten rufen zum Protest auf
Dirk Hein
- [Linke klagen wegen Ein-Euro-Jobbern](#)
Hamburg: Von 92 Grünpflegern im Bezirk Mitte der Hansestadt sind 83 in einer Maßnahme
André Lenthe
- [»Wir werden das Druckmittel weiter einsetzen«](#)
Wiesbadener Initiative kämpft mit Steckbriefen gegen Dumpinglöhne. Jetzt sind Leiharbeitsfirmen dran. Ein Gespräch mit Markus Pastorek
Gitta Düperthal

Seitenanfang

Sprungmarken: [Zum Seitenanfang springen](#), [Zum Seitentext springen](#), [Zur Navigation springen](#), [zur Suche springen](#), [zum Online-Abo-Login](#), [zum Newsletter-Abo-Login](#).

[Genossenschaft](#) | [Kleinanzeigen](#) | [Werbung](#) | [Online-Shop](#) | [jW-Ladengalerie](#)
[AGB](#) | [Fotowettbewerb BLENDE](#) | [Rosa-Luxemburg-Konferenz](#)

Die junge Welt wird herausgegeben von 1014 Genossinnen und Genossen (Stand: 16.03.2010)

© [junge Welt](#), Design & Technik: [WARENFORM](#)

- Sa./So., 27. / 28. März 2010, Nr. 73